

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 48 (1922)
Heft: 30

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Wahres Geschichtlein
aus Valutanien**

Ort der Handlung: ein sehr elegantes Hotel im Schwarzwald; bunte, internationale Gesellschaft. Unter anderen ist auch ein vornehmes Schweizer-Ehepaar hier abgestiegen, das gleich vom ersten Tag an seines guten Einvernehmens auffällt. Er ein dunkler, hübscher Mann, sie eine junge lebensfrohe Frau, „es“ ein etwa vierjähriges Maiteli, welches das Entzücken der ganzen Tischgesellschaft bildet.

Im Hotel liefern bekanntlich diejenigen Personen, von denen man am wenigsten weiß, den meisten Gesprächsstoff, so auch hier. Man spricht allerhand Vermutungen aus über die Tätigkeit des Gatten, über die Verhältnisse der Frau, über die mutmaßliche Dauer der Ehe, die in Unbetacht der großen Zärtlichkeit recht kurz bemessen wird, überhaupt über alles. — Besonders der Mann scheint ein Musterbeispiel von einem

Das eidg. Veterinäramt untersucht sich selber!

Bieri



„Was haben Sie zu Ihrer Verteidigung zu sagen?“

Ehegatten zu sein, denn nicht nur gegen seine Frau ist er immer überaus zuvorkommend und erregt damit den Neid aller anwesenden Ehe-Gattinnen, auch für die Kleine ist er ein Musterpapa. —

Eines schönen Morgens beim Frühstück hat er dem „Maiti“ wieder einmal etwas ganz Gutes mitgebracht, und im Über schwang der Gefühl wirft sich die Kleine dem „Papa“ um den Hals und schreit daß der ganze Saal es hört: „Dich und Mammi und Vati, euch habe ich am liebsten, dich und Mammi und Vati . . .“ —

Am nächsten Tag reiste das „Ehepaar“ wieder in die Schweiz zurück. Guido

*

Unter Dienstboten

„Wie kommt es nur daß Deine Madam so kurzfristig ist?“

„Die schneidet uns immer die Wurst und das Fleisch vor, dabei hat sie sich sicher die Augen verdorben!“ qu

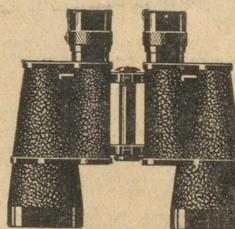
RASCHE PHOTO-POST

**Franko-Lieferung ins Haus
frei von Porto und Verpackung aller
Amateur-Aufträge über Fr. 10.—**

Verlangen Sie Preisliste
(kostenlos)

81

**W. WALZ / ST. GALLEN
OPTISCHE WERKSTÄTTE**



Bekanntlich wurde das Prismenglas von Prof. Abbe neu erfunden und im Jahre 1893 erstmalig im Zeisswerk hergestellt. Im Laufe der drei Jahrzehnte seit ihrer Einführung haben

**ZEISS
FELDSTECHER**

60

Ihre führende Stellung stets zu wahren gewusst. Zu ihrem allbekannten Feldstechern für Reise, Sport und Jagd haben die Zeiss-Werke in den letzten Jahren mehrere neue Modelle hinzugefügt. Auch diese Zeiss-Feldstecher haben sich überall ausgezeichnet bewährt und sind zu unentbehrlichen Begleitern des Reisepublikums, aller Sport- und Jagdfreunde geworden. Das Kennzeichen dieser neuen Modelle ist das überraschend grosse Bildfeld, welches sich ganz vorzüglich zur Beobachtung wechselnder, weit ausgedehnter Scenen eignet.

Illustrierter Ka-
talog „T 498“



auf Wunsch
kostenlos

Musikhaus Luzern

Instrumente aller Art, auch auf monatliche Abzahlung
Saiten - Utensilien - Musikalien

O. Schärli-Ulmi / Luzern
Pilatusplatz - Tel. 2687

93



Der Verlag des „Nebelspalter“ erlässt nachfolgenden
künstlerischen
Wettbewerb

zur Erlangung von humoristischen, satirischen und
grotesken Zeichnungen

Gesucht werden Zeichnungen aus dem politischen, sozialen, gesellschaftlichen, sportlichen oder Familienleben, die sich zur Veröffentlichung im Nebelspalter eignen. Es ist nicht notwendig, daß die Zeichnungen mit einem Text versehen sind.

Dass die Motive sich auf schweizerische Verhältnisse beziehen, ist erwünscht, nicht Bedingung. Zu beachten ist, daß ein politisches Motiv nicht so sehr aktuell ist, daß es schon nach ganz kurzer Zeit von den Ereignissen überholt und infolgedessen für die Veröffentlichung ungeeignet wird.

Technische Ausführung: Die Zeichnungen müssen mit Feder und schwarzer Tusche ausgeführt sein. Das Format soll sich in seinen Proportionen den ganzen Seiten des „Nebelspalter“ anpassen (Titelseite 18 cm breit und 21 cm hoch, Rückseite 18 cm breit, 23 cm hoch, Innenseiten 18 cm breit, 25 cm hoch), kann aber, bei Innehaltung dieser Proportion, beliebig größer sein. Außer schwarz-weiß kann noch eine Farbe angewendet werden.

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb ist jedermann in der Schweiz und im Ausland berechtigt. Es darf sich jeder Bewerber mit höchstens sieben Zeichnungen am Wettbewerb beteiligen. Die Zeichnungen sind, einzeln nummeriert, mit einem Kennwort versehen, einzufinden. In einem beiliegenden verschlossenen Kuvert, das mit dem gleichen Kennwort überschrieben ist, sollen Name und Adresse des Verfassers vorgemerkt sein.

Letzter Einreichungstermin: 15. September 1922

Alle Einsendungen für diesen Wettbewerb sind zu richten an: Paul Altheer, Redakteur des „Nebelspalter“, Zürich, Scheuchzerstraße 65, und haben den deutlichen Vermerk „Preisausschreiben“ zu tragen.

Preise: 1. Preis 300 Franken; 2. Preis 250 Franken; 3. Preis 200 Franken;
4. Preis 150 Franken; 5. Preis 100 Franken.

Jury: Die Maler: O. Baumberger; Fritz Boskovits; Paul Bodmer; Adolf Holzmann; Gregor Rabinovitch; Paul Altheer, Redakteur des „Nebelspalter“; E. Lüpfe-Benz, Verleger des „Nebelspalter“.

Alle nicht prämierten, von der Jury aber empfohlenen Zeichnungen werden zum Preise von je 50 Franken vom Verlag des „Nebelspalter“ angekauft. Der Verlag erwirbt durch Auszahlung eines Preises oder Ankauf sämtliche Rechte auf die betreffende Zeichnung. — Die preisgekrönten und die angekauften Zeichnungen werden in Zürich öffentlich ausgestellt.

Die Entscheidung der Jury ist endgültig und erfolgt spätestens am 1. Oktober 1922. Sie wird öffentlich bekannt gegeben.

Alle Auskünfte werden von der Redaktion des Nebelspalters bereitwilligst erteilt.

Verlag und Redaktion des „Nebelspalter“

Rorschach und Zürich, im Juli 1922.

E. Lüpfe-Benz. Paul Altheer.